



Unterrichtsbedingungen

(gültig ab 1. September 2026)

Die Musikschule Biberbach ist Mitglied im Verband bayerischer Musikschulen (VBSM) und im Verband deutscher Musikschulen (VdM). Das Fächerangebot entnehmen Sie bitte unserer Homepage und der Entgeltordnung.

In den Instrumental-/Vokalunterricht werden aufgenommen:

- **Kinder bis zur 3. Klasse**, die mindestens 1 Jahr Musikalische Früherziehung oder Musikalische Grundausbildung bzw. Trommelgruppe oder Kinderchor besucht haben. – Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. –
- **Kinder ab der 3. Klasse, Jugendliche, Erwachsene**

1.) Schuljahr

Das Geschäftsjahr der Musikschule beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

Die Feriendauer und die unterrichtsfreien Tage richten sich nach den Bestimmungen für die allgemeinbildenden Schulen in Bayern. Die Ausnahme bildet der Buß- und Betttag, der an der Musikschule unterrichtet wird und der letzte Schultag vor den Sommerferien. Dieser ist an der Musikschule bereits ab 12 Uhr unterrichtsfrei.

2.) Unterricht

Die aktuellen Unterrichtsangebote und -möglichkeiten entnehmen Sie bitte der Entgeltordnung. Die Einteilung und Entscheidung für den Gruppen- und Ensembleunterricht obliegt der Musikschulleitung. Der Unterricht an der Musikschule Biberbach e. V. ist nur für Mitglieder möglich. Der (aktive) Mitgliedsbeitrag zur Musikschule Biberbach e.V. beträgt jährlich 40,00 € pro Familie. Nach Beendigung aller Unterrichtsverhältnisse, wird die aktive Mitgliedschaft in eine passive Mitgliedschaft umgestellt. Ggf. muss diese gesondert fristgerecht gekündigt werden.

3.) Unterrichtsstätten

Der Unterricht findet in den Räumen der Grundschule Biberbach, im Pfarrhaus Biberbach und in den Unterrichtsräumen des BOB, z. T. auch in Meitingen, Langweid und in umliegenden Kindergärten, sowie in den Privaträumen einiger Lehrkräfte statt. Je nach Unterrichtsangebot können die Unterrichtsstätten variieren. Aufgrund von Ausnahmesituationen kann es außerdem zu vorübergehenden Raumänderungen kommen. Dies wird von der Schulleitung festgelegt. Wenn aufgrund von höherer Gewalt (z. B. Pandemie) der persönliche Unterricht nicht möglich ist, wird der Unterricht via digitaler Medien dem Präsenzunterricht gleichgestellt. Die Entscheidung darüber obliegt der Schulleitung bzw. dem Vorstand.

4.) Versicherung

Für die Schüler*innen der Musikschule besteht eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte beginnt mit dem Unterrichtsbeginn und endet mit dem Ende der Unterrichtsstunde. Holen Sie deshalb ihr Kind, falls nötig, pünktlich ab.

5.) An-, Ab-, Um- und Wiederanmeldung

a) Anmeldung

Eine Anmeldung ist bei entsprechenden Kapazitäten jederzeit möglich. Die für die **Anmeldung** notwendigen Unterlagen können bei der Geschäftsstelle angefordert oder über die Homepage ausgedruckt werden.

b) Ab- und Ummeldung für Unterrichtsverträge, die VOR dem 1. März 2022 geschlossen wurden

Ab- und Ummeldung können **formlos** schriftlich erfolgen und **müssen** der Geschäftsstelle bis zum **10. Mai** des laufenden Schuljahres vorliegen. Andernfalls verlängert sich der bestehende Unterrichtsvertrag automatisch für ein weiteres Schuljahr (1.9. – 31.8.). Eine Wiederanmeldung ist für diese Verträge nicht notwendig.

c) Um- und Wiederanmeldung für Unterrichtsverträge, die NACH dem 1. März 2022 geschlossen wurden

Diese Unterrichtsverträge enden automatisch zum 31.8. des in der An- bzw. Wiederanmeldung genannten Schuljahres. Mit dem Formular der Wiederanmeldung (über die Geschäftsstelle erhältlich) müssen sich Schüler*innen für das darauffolgende Schuljahr wieder anmelden bzw. ggf. ummelden. Das entsprechende Formular muss der Geschäftsstelle bis zum **10. Mai** des in der An- bzw. Wiederanmeldung genannten Schuljahres vorliegen. Eine Abmeldung soll ebenfalls bis zum 10. Mai vorliegen.

Für alle Fälle gilt: Eine Abmeldung seitens der Schüler*innen während des Schuljahres ist nur aus zwingenden Gründen und im Einvernehmen mit dem Vorstand möglich. Die Musikschule kann aus zwingenden Gründen das Unterrichtsverhältnis ausnahmsweise vorzeitig beenden oder unterbrechen.

6.) Unterrichtsausfall

Von Schüler*innen abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden sind nicht nachholungspflichtig und werden nicht zurückerstattet. Die jeweilige Lehrkraft ist rechtzeitig über die Verhinderung zu informieren. Sind Schüler*innen länger als 3 Wochen krank, entfallen nach Vorlage eines ärztlichen Attestes die Entgelte und werden am Schuljahresende zurückerstattet.

Durch Verhinderung der Lehrkraft (z.B. Fortbildung, Krankheit, schulinterne Verpflichtung) oder aufgrund **höherer Gewalt** (z. B. Unwetter oder Pandemie) ausgefallene Stunden werden bis zu 3 Unterrichtsstunden im Jahr nicht nachgeholt oder zurückerstattet. Darüber hinaus entfallener Unterricht wird nur auf schriftlichen Antrag zum Schuljahresende vergütet. Der letzte Schultag vor den Sommerferien ist ab 12.00 Uhr unterrichtsfrei.

7.) Entgelterhöhung

Eine Erhöhung der Unterrichtsentgelte durch die Musikschule wird 6 Wochen vorher mitgeteilt.

8.) Veranstaltungen

Die Veranstaltungen der Musikschule sind einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen Bestandteil des Unterrichts. Die Teilnahme und Mithilfe der Schüler*innen kann durch die Lehrkraft und die Schulleitung gefordert werden.

9.) Kopierlizenz

Die Musikschule hat zum 1. September 2024 eine Kopierlizenz mit der VG-Musikedition abgeschlossen. D. h. die Lehrkräfte der Musikschule dürfen Noten im Rahmen dieser Vereinbarung vervielfältigen. Die dafür anfallenden Kosten werden auf die Schüler*innen umgelegt und im Laufe des Schuljahres eingezogen. Sie werden über den Einzug vorab per Email informiert. Detaillierte Auskünfte zur Kopierlizenz erhalten Sie bei den Lehrkräften und den Schulleitungen der Musikschule.

Das Vervielfältigen von Noten, deren Verlage gegenüber der VG-Musikedition der Kopierlizenz widersprochen haben, ist weiterhin ohne Zustimmung des Urhebers oder des Verlages verboten. Weder der Vorstand der Musikschule noch die Schulleitung übernehmen in diesen Fällen die Haftung bei Zuwiderhandlungen.

10.) Ergänzungen

Ergänzungen zu diesen Unterrichtsbedingungen, wie z. B. die Schutz- und Hygienevereinbarung, müssen berücksichtigt werden. Sie finden die Ergänzungen auf unserer Homepage.

Kontakt mit der Musikschule

Adresse	Musikschule Biberbach e.V. Pfarrer-Ginther-Weg 3 86485 Biberbach Email: info@musikschule-biberbach.de Homepage: www.musikschule-biberbach.de
Geschäftsstelle	Petra Pollaschek, Tel.: 08273 / 998498 Email: info@musikschule-biberbach.de
Musikalische Leitung	Carolin Sandmair; Tel.: 0160 / 91669000 Maria Wegner, Tel.: 0172 / 8410788
1. Vorstand	Birgit Gruber-Ipfling, Tel.: 0175 / 9026982

